

Ortschaft:

Gemeindebezirk:

Gemeinde:

Straße

Gasse

Platz

Bezirk:

Hausnummer:

, Stiege:

Geschoß:

, Tür-Nr.:

Wähleranlageblatt

1	Familien- und Vorname		geb. am
2	Staatsbürgerschaft am		
3	Hauptwohnsitz am		

Wer im Wähleranlageblatt wissentlich unwahre Angaben macht, begeht, wenn darin keine von den Gerichten zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Ausgefertigt am 20. .

.....
(Unterschrift)

(Die Wähleranlageblätter sind von den zur Ausfüllung verpflichteten Personen persönlich zu unterfertigen. Ist eine solche Person durch Leibesgebrechen an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Person ihres Vertrauens die Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlageblattes für sie vornehmen.)